

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 29.03.2019

Anfrage Nr.: 0028/2019/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 19.03.2019

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 15. Mai 2019

Betreff:

Barrierefreier Zugang zum Wehrsteg in Neckargemünd

Schriftliche Frage:

Es geht um die Schleuse Neckargemünd auf der Gemarkung Heidelberg.
Ist es möglich, besagten Übergang barrierefrei auszubauen?

Antwort:

Ein barrierefreier Zugang zum Wehrsteg in Form einer Rampe von der Schlierbacher Seite aus ist aufgrund der topographischen/örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. Für die Ausbildung einer barrierefreien Rampe fehlt im derzeitigen Ist-Zustand der Raum.

Technische Einrichtungen wie zum Beispiel ein Hublift oder Ähnliches zur Überbrückung der circa 1,90 m hohen Differenz zwischen Gehweg und Wehrsteg bedürfen einer konkreten Planung. Einer solchen Lösung steht die Stadt Heidelberg allerdings wegen des zu erwartenden hohen Unterhaltungsaufwandes (zum Beispiel in Folge von Vandalismus) kritisch gegenüber.

Eine entsprechende Petition 16/2142 beim Landtag Baden-Württemberg wurde in der Sitzung vom 20.12.2018 abgelehnt.

Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2019

Ergebnis: behandelt